

Mein Kleingarten – meine Oase

Kleingärtnerische Nutzung eröffnet vielfältige Möglichkeiten

Ein Drittel der Fläche einer Kleingartenparzelle soll durch gärtnerische Kulturen genutzt werden. Dieser Artikel zeigt auf, dass es eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, die es einfach machen, diese Bestimmung einzuhalten.

In einem Kleingarten kommen zwei Kategorien der Nutzung vor: zum einen die gärtnerische, die das Kleingartenwesen von anderen Bewirtschaftungsformen unterscheidet, und zum anderen die Erholungsnutzung.

Rechtsgrundlagen

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) § 1 definiert: „Ein Kleingarten ist ein Garten, der

1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung (kleingärtnerische Nutzung) dient und
2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z.B. Wegen, Spielflächen und Vereins-

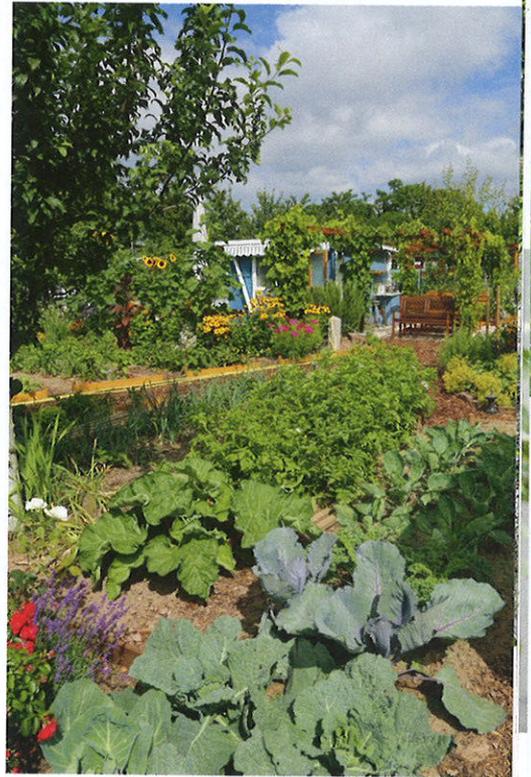
häusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen des Deutschen Städtetages und der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) hat Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten erarbeitet. Zur kleingärtnerischen Nutzfläche gehören danach:

- Beetflächen und Hochbeete mit ein- und mehrjährigen Gemüsepflanzen, Feldfrüchten, Heil- und Gewürzkräutern, Erdbeeren, Sommerblumen und andere Kulturen,
- Obstbäume, Beerensträucher, Rankgewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt,
- Frühbeete, Kompostanlagen.

In der Textsammlung zum Bundeskleingartengesetz werden zur Beurteilung von Kleingartenparzellen die unterschiedlichen Möglichkeiten der gärtnerischen Nutzung dargestellt:

„Durch welche Kulturen die (klein-)gärtnerische Nutzung erfolgt, liegt im Ermessen der Pächter/-innen. Aus fachlicher Sicht ist



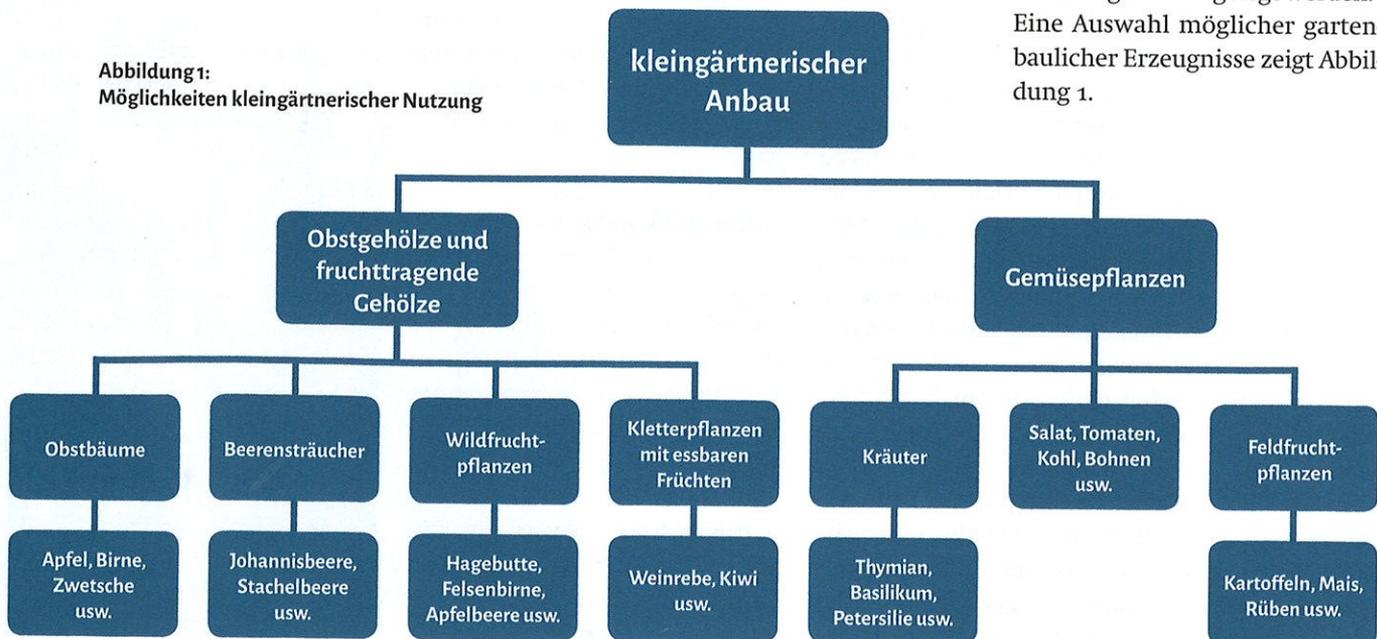
Gemüse und Obst selbst anzubauen, ist vor allem für junge Familien Hauptmotivation, einen Kleingarten zu pachten.

Foto: T. Wagner

ein ausreichender Umfang von Beetflächen charakterprägend für eine/n Parzelle/Kleingarten.

Beetflächen sind charakterprägend für eine/n Parzelle/Kleingarten. Daher soll im Rahmen der Auswertung auf wahrnehmbare und angemessene Beetflächen besonderes Augenmerk gelegt werden.“ Eine Auswahl möglicher gartenbaulicher Erzeugnisse zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1: Möglichkeiten kleingärtnerischer Nutzung



Fotos und Abbildungen (S. 23–26): Bauer



Bild 1: Bei diesem Kleingartentyp ist die gärtnerische Nutzung klar auf die Beete konzentriert.

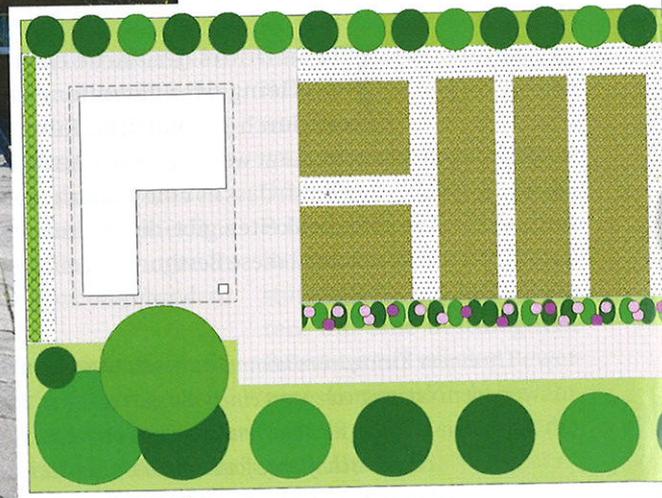


Abbildung 2: So sieht ein klassischer Kleingarten mit umfangreicher kleingärtnerischer Nutzung aus. Dieser war bis in die 1970er Jahre Standard.

Beetflächen können sich sehr stark voneinander unterscheiden. Werden pflegeintensive Salate und empfindliche Kulturen gepflanzt, ist regelmäßiger Arbeitseinsatz erforderlich.

Als sehr dankbare Kulturen haben sich hingegen Kürbisbeete, Zucchiniplantagen, Kartoffeln etc. etabliert, da hier nur ein geringer Arbeitsaufwand erforderlich ist. Für eine weitere Ertragssteigerung gibt es für einige Kulturen Mulchvliese, die auch das Unkraut in Schach halten.

Auch in der Gartenliteratur haben entsprechende Ratgeber mit Titeln, wie z.B. „Gärtnern für Faule“, „Garten für Dummies“ etc., den Ansatz eines möglichst pflegeleichten (Gemüse-)Gartens aufgegriffen.

Ob reihenweise Schnittlauch, Zwiebeln, Knoblauch oder Karotten angebaut werden, liegt am Geschmack des Gärtners. Zu beachten ist, dass eine gute Mischung an unterschiedlichen Kulturen vorhanden ist. Monokulturen, Streuobstwiesen oder Parzellen ohne gärtnerische Kulturen sind kritisch zu sehen. Bei der Beurteilung, ob die gärtnerische Nutzung in ausrei-

chendem Umfang betrieben wird, ist die (Anbau-)Fläche zu überprüfen.

Optisch sehr gefällig sind Gemüsebeete, die in Form von Jang und Jang oder als Spiralen erstellt worden sind. Bereits bei den Gemüsebeeten in Spiralförmigkeit ist erkennbar, dass der Charakter zwischen klassischem Gemüseanbau und Blumenbeet verschwimmen kann.

Bei der Trennung von gärtnerischen Kulturen und Zierbegrünung geht man davon aus, dass sich der Anbau von Gartenbauerzeugnissen und die gleichzeitige Erholungs- oder Gestaltungsfunktion ausschließen.

Exkurs Kleingartengestaltung

Im Rahmen des Exkurses zur Kleingartengestaltung sollen die unterschiedlichen Möglichkeiten der (klein-)gärtnerischen Nutzung dargestellt werden. Die sogenannte Drittelregelung der kleingärtnerischen Nutzung sieht vor, dass ein Drittel der Parzellenfläche (klein-)gärtnerisch genutzt wird, ein Drittel der Erholungsnutzung mit Rasen, Blumen etc. dient und ein Drittel auf Laube, Wege und ggf.

weitere Nebenanlagen der Parzellenfläche fällt.

Ausgehend vom Grundgedanken des Gemüseanbaus überwiegt eine sehr klar strukturierte Gartengestaltung. In diesen Parzellen sind die einzelnen Bereiche streng den einzelnen Nutzungen zugeordnet (siehe Abbildung 2 und Bild 1).



Bild 3: Durch die Pflanzung von Spargel können Sie den Gartenraum optisch abgrenzen und gleichzeitig Gemüse ernten.

Mittlerweile haben sich die Anforderungen an einen Kleingarten gewandelt. Es stehen der ökologische Anbau mit Mischkulturen für eine gesunde Ernährung sowie die Erholungsnutzung mit Rasen und Spielflächen für Kinder im Vordergrund.

Bild 2 soll verdeutlichen, dass auch eine naturnahe, insekten- und vogelfreundliche Gartengestaltung neben einem klassischen Nutzgarten auf den ersten Blick den Eindruck von Pflgerückständen vermitteln kann. Kennzeichnend für diese Gärten sind eine deutlich kleinteiligere Flächenaufteilung und die Gestaltung mehrerer Gartenräume, die Übersichtsbilder der gesamten Parzelle i.d.R. unmöglich machen.

Aus fachlicher Sicht ist diese Nutzung der Parzelle der klassischen Parzellenaufteilung gleichberech-



tigt und liegt im Rahmen der Anforderungen.

Auch bei der Gestaltung und Bewirtschaftung von Kleingartenparzellen gibt es unterschiedliche Auffassungen und Geschmäcker. Graswege und Mischkulturen, bei denen zwischen und in den An-

baulichen Blumen und Stauden gepflanzt werden, erfordern eine genaue Prüfung, ob es sich aus fachlicher Sicht um Pflgerückstände oder ein alternatives Gartenkonzept handelt.

In der Praxis liegt der Großteil der Kleingartenparzellen zwischen diesen beiden „Extremen“. Es gibt jedoch viele Möglichkeiten, diese klare Trennung zwischen den Nutzungsformen aufzuheben. So sind Pflanzungen von Beerensträuchern entlang der Grundstücksgrenze schon lange kein Geheimtipp mehr. Weniger bekannte Varianten stellen Spargelbeete (Bild 3) oder Hagebuttenhecken dar. Bei diesen Gestaltungsformen wird natürlich vorausgesetzt, dass eine fachgerechte Pflege erfolgt.

Bei Hagebuttenhecken wie auch bei Wildfruchtpflanzen definiert die Nutzung und Pflege, ob es sich um eine gärtnerische Kultur oder um Ziergehölze handelt. Sind starke Formschnitte zu erkennen, sodass nahezu keine Früchte (Hagebutten etc.) geerntet werden können, ist i.d.R. von Ziergehölzen auszugehen. Weisen die Pflanzen streng geometrische Formen auf, wie Kugel, Rechteck, Quader o.Ä., ist ebenfalls klar, dass es sich um Ziergehölze handelt.



Abbildung 3: Naturnahe, alternative Gartengestaltung

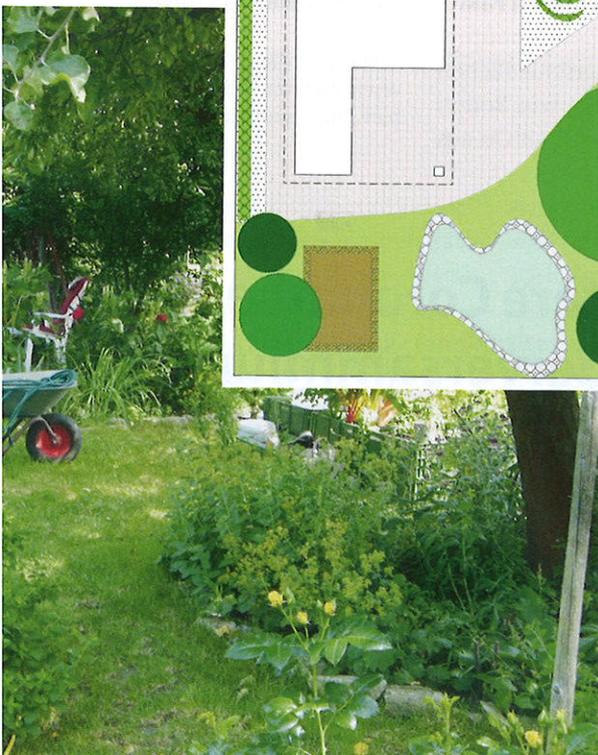


Bild 2: Naturnaher Kleingarten